




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Herrn Dr. med
Horst Hohmuth
Heidenheimerstraße 135
89075 Ulm

Tübingen 15.06.2012
Name Dr. Petra Krüger
Durchwahl 07071 757-3266
AktENZEICHEN 25-28/5420.11-3.9/T / Hoh-
muth, Horst
(Bitte bei Antwort angeben)

Kassenzeichen (Bitte bei Zahlung angeben):	
1205151022696	
BW Bank · BLZ 600 501 01 · Konto-Nr. 7 495 530 102	
IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02 · BIC: SOLADEST	
Betrag:	125,00 EUR

 Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern gemäß § 44 Infektionsschutzgesetz
(IfSG)
Ihr Antrag vom 14.06.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Hohmuth,

unter Zugrundelegung Ihrer Unterlagen vom 29.03.2012 und Ihrem Antrag vom
14.06.2012 wird Ihnen die nach § 44 IfSG erforderliche Erlaubnis erteilt. Diese Er-
laubnis ist gemäß § 47 (3) IfSG eingeschränkt auf Arbeiten mit

Infektionserregern im Bereich der urologischen Diagnostik und Stuhlkeimen
(bis einschließlich Risikostufe 2 gemäß der jeweils gültigen Technischen Regel für
Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 466)

Von dieser Erlaubnis darf nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als die erlaubten
Arbeiten unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zuvor angezeigt worden sind (§ 49
IfSG). Diese Frist beginnt frühestens mit der Bestätigung Ihrer Anzeige, sobald die
dafür erforderlichen vollständigen Unterlagen vorliegen.

--- erstellt mit 'grewe scanner-interface' --- www.grewe.de ---